

Sonderdruck aus:

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Karl H. Pitz

Die Kosten der Arbeitszeitverkürzung
(am Beispiel Urlaub)

12. Jg./1979

3

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB)

Die MittAB verstehen sich als Forum der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Es werden Arbeiten aus all den Wissenschaftsdisziplinen veröffentlicht, die sich mit den Themen Arbeit, Arbeitsmarkt, Beruf und Qualifikation befassen. Die Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift sollen methodisch, theoretisch und insbesondere auch empirisch zum Erkenntnisgewinn sowie zur Beratung von Öffentlichkeit und Politik beitragen. Etwa einmal jährlich erscheint ein „Schwerpunktheft“, bei dem Herausgeber und Redaktion zu einem ausgewählten Themenbereich gezielt Beiträge akquirieren.

Hinweise für Autorinnen und Autoren

Das Manuskript ist in dreifacher Ausfertigung an die federführende Herausgeberin
Frau Prof. Jutta Allmendinger, Ph. D.
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
90478 Nürnberg, Regensburger Straße 104
zu senden.

Die Manuskripte können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden, sie werden durch mindestens zwei Referees begutachtet und dürfen nicht bereits an anderer Stelle veröffentlicht oder zur Veröffentlichung vorgesehen sein.

Autorenhinweise und Angaben zur formalen Gestaltung der Manuskripte können im Internet abgerufen werden unter http://doku.iab.de/mittab/hinweise_mittab.pdf. Im IAB kann ein entsprechendes Merkblatt angefordert werden (Tel.: 09 11/1 79 30 23, Fax: 09 11/1 79 59 99; E-Mail: ursula.wagner@iab.de).

Herausgeber

Jutta Allmendinger, Ph. D., Direktorin des IAB, Professorin für Soziologie, München (federführende Herausgeberin)
Dr. Friedrich Buttler, Professor, International Labour Office, Regionaldirektor für Europa und Zentralasien, Genf, ehem. Direktor des IAB
Dr. Wolfgang Franz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Mannheim
Dr. Knut Gerlach, Professor für Politische Wirtschaftslehre und Arbeitsökonomie, Hannover
Florian Gerster, Vorstandsvorsitzender der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Christof Helberger, Professor für Volkswirtschaftslehre, TU Berlin
Dr. Reinhard Hujer, Professor für Statistik und Ökonometrie (Empirische Wirtschaftsforschung), Frankfurt/M.
Dr. Gerhard Kleinhenz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Passau
Bernhard Jagoda, Präsident a.D. der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Dieter Sadowski, Professor für Betriebswirtschaftslehre, Trier

Begründer und frühere Mitherausgeber

Prof. Dr. Dieter Mertens, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Karl Martin Bolte, Dr. Hans Büttner, Prof. Dr. Dr. Theodor Ellinger, Heinrich Franke, Prof. Dr. Harald Gerfin,
Prof. Dr. Hans Kettner, Prof. Dr. Karl-August Schäffer, Dr. h.c. Josef Stingl

Redaktion

Ulrike Kress, Gerd Peters, Ursula Wagner, in: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB),
90478 Nürnberg, Regensburger Str. 104, Telefon (09 11) 1 79 30 19, E-Mail: ulrike.kress@iab.de; (09 11) 1 79 30 16,
E-Mail: gerd.peters@iab.de; (09 11) 1 79 30 23, E-Mail: ursula.wagner@iab.de; Telefax (09 11) 1 79 59 99.

Rechte

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Es ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages nicht gestattet, fotografische Vervielfältigungen, Mikrofilme, Mikrofotos u.ä. von den Zeitschriftenheften, von einzelnen Beiträgen oder von Teilen daraus herzustellen.

Herstellung

Satz und Druck: Tümmels Buchdruckerei und Verlag GmbH, Gundelfinger Straße 20, 90451 Nürnberg

Verlag

W. Kohlhammer GmbH, Postanschrift: 70549 Stuttgart; Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart; Telefon 07 11/78 63-0;
Telefax 07 11/78 63-84 30; E-Mail: waltraud.metzger@kohlhammer.de, Postscheckkonto Stuttgart 163 30.
Girokonto Städtische Girokasse Stuttgart 2 022 309.
ISSN 0340-3254

Bezugsbedingungen

Die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ erscheinen viermal jährlich. Bezugspreis: Jahresabonnement 52,- € inklusive Versandkosten: Einzelheft 14,- € zuzüglich Versandkosten. Für Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende wird der Preis um 20 % ermäßigt. Bestellungen durch den Buchhandel oder direkt beim Verlag. Abbestellungen sind nur bis 3 Monate vor Jahresende möglich.

Zitierweise:

MittAB = „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ (ab 1970)
Mitt(IAB) = „Mitteilungen“ (1968 und 1969)
In den Jahren 1968 und 1969 erschienen die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ unter dem Titel „Mitteilungen“, herausgegeben vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit.

Internet: <http://www.iab.de>

Die Kosten der Arbeitszeitverkürzung (am Beispiel Urlaub)

Karl H. Pitz*

Für die Tarifpolitik stellt sich immer wieder das Problem, wie das gesamte Kostenvolumen eines Pakets verschiedenartiger Forderungen zu berechnen ist. Im vorliegenden Beitrag werden die Kosten der Arbeitszeitverkürzung so berechnet, daß sie mit Kosten von Lohnforderungen kompatibel sind. Zu diesem Zweck wird ein gesamtwirtschaftlicher Ansatz gewählt, der ein methodisch vergleichbares Ergebnis gewährleistet.

Für die Berechnung entscheidend ist die Frage nach der Änderung der Personalkosten im Verhältnis zur Änderung der Nettoproduktion, soweit sie durch eine Verkürzung der Arbeitszeit verursacht werden. Am konkreten Beispiel der Verlängerung des Urlaubs in der Metallindustrie errechnen sich Kosten von 0,4 Prozent pro Urlaubstag.

Ausgehend vom konkreten Beispiel wird eine allgemeine Formel abgeleitet, aus der sich die Kosten der Verlängerung des Urlaubs für jeden Tarifbereich und für unterschiedliche Ausgangssituationen errechnen lassen. Die Formel lautet:

$$\Delta \text{LSK} = \frac{B + (UG - 1)(U + UF)}{B + (UG - 1)U} \times \frac{G}{G - (1 - p)UF}$$

LSK = Kosten je Urlaubstag

B = Bezahlte Arbeitstage

U = bisher realisierte Urlaubstage

G = bisher geleistete Arbeitstage

UG = Urlaubsgeldfaktor je Urlaubstag

UF = Urlaubsforderung, d. h. zusätzlich geforderte Urlaubstage

p = arbeitszeitinduzierter Produktivitätseffekt

Die Formel gibt alle empirisch relevanten Kosten wieder. Die sich daraus errechnenden Kosten stellen insofern eine Obergrenze dar, als die Einbeziehung von Kapitalkosten zu niedrigeren Ergebnissen (wenn auch in vernachlässigenswerten Größenordnungen) führen würde.

Nach der gleichen Methode und den gleichen Annahmen errechnen sich Kosten für die Verkürzung der Wochenarbeitszeit um eine Stunde von 1,3 Prozent.

Gliederung

1. Einleitung
2. Berechnung der Kosten der Arbeitszeitverkürzung
 - 2.1 Methodische Vorbemerkungen
 - 2.2 Berechnung der Kosten einer Ausdehnung des Urlaubs
 - 2.2.1 Berechnung der Kosten einer Urlaubsverlängerung für 1978/79
 - 2.2.2 Berechnung einer allgemeinen Formel
 - 2.2.3 Einbeziehung weiterer Kosten?
3. Arbeitszeitverkürzung und Lohnausgleich

1. Einleitung

Die Ausgangslage für das im folgenden abzuhandelnde Problem ist die zunehmende Verletzung des Vollbeschäftigungsziels. Das relativ starke Absinken der Wachstumsraten der Produktion in der Vergangenheit bei nur geringfügigem Rückgang der Wachstumsraten der Produktivität droht in eine strukturelle Verfestigung der Arbeitslosigkeit einzumünden. Es existiert eine ganze Reihe von Indizien dafür, daß die empirisch festzustellende Scherenentwicklung zwischen Produktions- und Produktivitätswachstum in Zukunft noch weiter auseinanderklaffen könnte. Vor diesem Hintergrund ist die Diskussion über das Instrumentarium zur Bekämpfung

der Arbeitslosigkeit in den Vordergrund der wirtschaftlichen Diskussion getreten.

Innerhalb der Gewerkschaftsbewegung wird die Verkürzung der Arbeitszeit als eines der entscheidenden Mittel zur Erhaltung eines hohen Beschäftigungsgrades bei sinkendem Arbeitsvolumen angesehen. (Unberührt davon bleibt, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit ein eigenständiges Ziel ist, das – qualitativ gesehen – den gleichen Stellenwert hat wie die Verbesserung des materiellen Lebensstandards). Gegen die Wirksamkeit von Arbeitszeitverkürzungen sind hauptsächlich das Struktur- sowie das Produktivitäts- und Kostenargument vorgebracht worden. Das Strukturargument (der Arbeitslosigkeit kann deswegen durch eine Verringerung der Arbeitszeit nicht entgegengewirkt werden, weil die Struktur des Arbeitskräfteangebots nicht der Struktur der Arbeitskräftenachfrage entspricht, die durch die Arbeitszeitverkürzung ausgelöst wird) ist bereits hinreichend widerlegt worden¹⁾.

Das Produktivitäts- und Kostenargument, dessen unterschiedliche Aspekte sich voneinander kaum trennen lassen, soll im folgenden näher erörtert werden. Dabei soll diese Problematik am Beispiel einer weiterhin aktuellen tarifpolitischen Form der Arbeitszeitverkürzung verdeutlicht werden, nämlich der Verlängerung des Urlaubs.

2. Berechnung der Kosten der Arbeitszeitverkürzung

2.1 Methodische Vorbemerkungen

Zunächst ist zu betonen, daß bei der Berechnung der durch die Ausdehnung des Urlaubs entstehenden Personalkosten die Ceteris-paribus-Klausel strikt anzuwenden ist, wenn man die Vergleichbarkeit mit dem Volumen von Lohn- und Gehalts-

* Dr. Karl H. Pitz ist Mitarbeiter in der Wirtschaftsabteilung beim I. Vorsitzenden der IG Metall in Frankfurt. Der Beitrag liegt in der alleinigen Verantwortung des Autors.

¹⁾ Vgl. insbesondere die Argumente bei: Mertens, D., L. Keyher, Zum Beschäftigungsproblem in den nächsten Jahren, Gewerkschaftliche Monatshefte, Nr. 1/1977 und Seifert, H., Zur Kontroverse um die Arbeitszeitverkürzung, in WSI-Mitteilungen, Nr. 4/1977.

forderungen herstellen will. Will man das Forderungsvolumen solcher unterschiedlicher Forderungen auf einen Nenner bringen, dürfen nur die Kostenänderungen gemessen werden, die als Initialeffekt der Urlaubsausweitung auftreten. Alle sonstigen Kostenänderungen bleiben außer Betracht, da ansonsten die Berechnung keine Vergleichbarkeit gewährt. Mit diesem Ansatz werden also nicht die vielfältigen Auswirkungen einer Arbeitszeitverkürzung auf Arbeitsmarkt, Sozialversicherung, Investitionsverhalten usw. erfaßt.

Der Zugang zur Lösung des Problems kann zum zweiten nur über eine aggregierte Produktionsrechnung erfolgen, es ist also ein gesamtwirtschaftlicher Ansatz zu wählen. Der Zugang über den Ansatz, die Kostenänderungen dadurch zu ermitteln, daß man von der Erhöhung des Urlaubs eines durchschnittlichen Facharbeiters ausgeht, ist problematisch. Solche Einzelberechnungen sind in aller Regel nicht verallgemeinerungsfähig. Gute Näherungswerte ergeben sich auf diesem Wege mehr zufällig.

Die Berechnung muß schließlich – analog zu Rechnungen über die Kostenbelastung von Lohnerhöhungen – grundsätzlich auf der Grundlage eines aggregierten volkswirtschaftlichen Produktionskontos und nicht etwa auf der Grundlage von Produktionskonten einzelner Unternehmen erfolgen. Der Einfachheit halber gehen wir von einer geschlossenen Volkswirtschaft aus, in der sich sämtliche Vorleistungen mit den Verkäufen der Unternehmungen anderer Unternehmungen zu null saldieren. Die Abschreibungen können wir dann unberücksichtigt lassen, wenn auf der Produktionsseite die Nettoinvestitionen eingesetzt werden. Wir gehen also von einem nationalen Produktionskonto aus, auf dessen Ertragsseite das Nettosozialprodukt (im folgenden der Einfachheit halber auch als Nettoproduktion bezeichnet), und auf dessen Aufwandseite die Summe aller Nettowertschöpfungen, das Volkseinkommen, festgehalten ist. Die Wertschöpfung untergliedern wir dabei in zwei Blöcke, die Personalkosten (im weitesten Sinne) und die Gewinne (unter Einschluß von Zinsen, Mieten, Pachten usw.).

2.2 Berechnung der Kosten einer Ausdehnung des Urlaubs

Zunächst sollen die Kosten für einen zusätzlichen Urlaubstag auf die Grundlage konkreter Zahlen für das Jahr 1978 berechnet werden, um anschließend daraus eine allgemeine Formel abzuleiten, mit der die Kostenwirkungen von Urlaubsforderungen berechnet werden können.

2.2.1 Berechnung der Kosten einer Urlaubsverlängerung für 1978/79

Die Kostenbelastung läßt sich aus dem aggregierten Produktionskonto entwickeln. Die Veränderung der Lohnstückkosten durch die Ausdehnung des Urlaubs läßt sich definieren als

$$(1) \Delta LSK = \frac{\Delta \text{Personalkosten}}{\Delta \text{Nettoproduktion}}$$

Im Zähler dieses Kostenmaßes steht die Veränderung der effektiv gezahlten Personalkosten pro Jahr (also Löhne und Gehälter, sämtliche Lohnnebenkosten unter Einschluß des Urlaubsgeldes). Im Nenner steht die Veränderung der effektiv während der geleisteten Arbeitstage zustande gekommenen Nettoproduktion (Nettosozialprodukt). Selbstver-

²⁾ Inwieweit beim einzelnen Betrieb eine Änderung der Personalkosten auf die Stückkosten durchschlagen, hängt natürlich auch von der jeweiligen Lohnintensität ab.

³⁾ Wir machen die vereinfachende Annahme, sämtliche Arbeitnehmer bezögen das Urlaubsgeld, das in der Metallindustrie bereits bezahlt wird.

ständig darf die Produktion nicht auf die bezahlten Arbeitstage bezogen werden, da sonst sämtliche Veränderungen der Arbeitszeit in der Vergangenheit negiert würden, die sich von Jahr zu Jahr ändernde Bezugsbasis also in der Rechnung vernachlässigt würde. Das Ergebnis muß dann falsch werden. Es stellt sich die Frage, wie sich die Gesamtkostenbelastung durch die Ausweitung des Urlaubs um 1 Tag verändert. Zu untersuchen sind also die Veränderungen in der Personalkostensumme und bei der Produktion, die durch diese Ausdehnung des Urlaubs verursacht werden²⁾.

Veränderung der Personalkosten:

Bei den personalabhängigen Kosten ergibt sich eine Veränderung durch die Ausweitung des Urlaubs:

- unverändert bleiben die personalabhängigen Kosten (Löhne und Gehälter einschließlich der Lohnnebenkosten mit Ausnahme des Urlaubsgeldes) dann, wenn man vollen Lohnausgleich unterstellt. In der metallverarbeitenden Industrie zum Beispiel stellt der Tarifvertrag ausdrücklich sicher, daß die Arbeitnehmer den zusätzlichen Urlaubstag mit dem Durchschnittslohn vergütet erhalten. Die Entlohnung für den zusätzlichen Tag Urlaub ist also so geregelt, als hätte der Arbeitnehmer an diesem Tag gearbeitet.

- Änderungen hingegen ergeben sich beim Urlaubsgeld. Für den zusätzlichen Urlaubstag erhält der Arbeitnehmer ein Urlaubsgeld von 50% des bisherigen Durchschnittstagesverdienstes³⁾.

- alles in allem gerechnet wird der Urlaubstag mit dem 1,5fachen des normalen Arbeitstages entlohnt.

Um die Kosten für die Verlängerung des Urlaubes am Beispiel des Jahres 1978/79 zu berechnen, gehen wir von folgenden Zahlen aus:

Tage pro Jahr	365
minus Sonnabende und Sonntage	104
ergibt:	
bezahlte Arbeitstage	= 261
minus Feiertage	11
	= 250
minus Sonstiges, (Krankheit usw.)	12
	= 238
minus Urlaub (Durchschnitt der Metallindustrie)	25,5
ergibt:	
Geleistete Arbeitstage	= 212,5

Die Personalkostenbelastung hat bis zum Jahre 1978 betragen: 261 bezahlte Arbeitstage minus 25,5 Urlaubstage = 235,5 einfach bezahlte Arbeitstage ohne Urlaub. Die 25,5 Urlaubstage hingegen sind mit 150% entlohnt worden, müssen folglich mit dem Faktor 1,5 gewichtet werden. Es ergibt sich:

$$(2) (235,5 \times 1) + (25,5 \times 1,5) = 273,75$$

Die Arbeitnehmer haben also bis zum Jahre 1978 273,75 Tageseinkommen pro Jahr insgesamt verdient. Setzen die Gewerkschaften 1 Tag mehr Urlaub durch, verändert sich diese Rechnung wie folgt: Die Urlaubstage werden von 25,5 auf 26,5 erhöht. Dadurch sinken die einfach bezahlten Arbeitstage von 235,5 auf 234,5. Das Jahreseinkommen verändert sich durch diese Maßnahme folgendermaßen:

$$(3) \quad (234,5 \times 1) + (26,5 \times 1,5) = 274,25$$

Die Ausdehnung des Urlaubs um 1 Tag läßt das Jahreseinkommen auf insgesamt 274,25 Tageseinkommen ansteigen. Die gesamte Personalkostensumme (einschließlich des Urlaubsgeldes erhöht sich folglich durch den zusätzlichen Urlaubstag um

$$(4) \quad \frac{274,25}{273,75} = 1,0018 = 0,18\%$$

Veränderung der Produktion:

Wir gehen zunächst von der Annahme aus, der zusätzliche Urlaub würde die Arbeitsproduktivität nicht verändern. Arbeitszeitinduzierte Produktivitätseffekte bleiben also aus der Rechnung ausgeklammert. Unter dieser Annahme bewirkt die Ausdehnung des Urlaubs, daß die Nettoproduktion (ohne Berücksichtigung weiterer Kompensationsreaktionen) proportional zum Rückgang der geleisteten Arbeitstage sinkt. Da die geleisteten Arbeitstage von 212,5 auf 211,5 zurückgehen, sinkt die Nettoproduktion um

$$(5) \quad \frac{211,5}{212,5} = 0,99529$$

Der Produktionsrückgang beträgt mithin 0,47%.⁴⁾

Diese Annahme ist jedoch unrealistisch. In mehreren Untersuchungen nämlich konnte ein enger Zusammenhang zwischen Arbeitszeit und Arbeitsleistung festgestellt werden.⁵⁾ In der Regel führt die Verkürzung der Arbeitszeit zu einer unmittelbaren Steigerung der Arbeitsleistung. Die technische Entwicklung verlagert die Arbeitsbelastung immer mehr hin zur psychischen Belastung. Damit wächst ständig die nervliche Anspannung der Arbeitnehmer. Die Arbeitsmedizin geht heute davon aus, daß sich dieser Wandel in der Arbeitsweise negativ auf die Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmer auswirkt. Längere Arbeitsphasen führen zu Abspannungsercheinungen, die leichte Ermüdbarkeit, verminderte Konzentrationsfähigkeit, langsamere Auffassung und Reaktion sowie eine höhere Krankheitsanfälligkeit zur Folge haben. Diese Abspannungsercheinungen lassen sich nicht durch die normalerweise während der Woche zur Verfügung stehenden Erholungszeiten vollständig abbauen. Die Abspannung kumuliert so lange, bis ein Maß erreicht wird, das den Arbeitnehmer zwingt, vorübergehend aus dem Arbeitsprozeß auszuschneiden. Somit sinkt die jährliche Verweildauer im Betrieb, wodurch die Produktivität ebenso vermindert wird wie durch die sinkende Leistungsfähigkeit. Külp/Mueller verweisen darauf,⁶⁾ daß umfangreiche arbeitsmedizinische Untersuchungen zu dem Ergebnis geführt haben, daß dem Eintreten

durch Abspannung durch längere Unterbrechung der Tätigkeitsphasen entgegengewirkt werden kann (Präventivcharakter des Erholungsurlaubs). „Ein zusammenhängender Urlaub von 3 bis 4 Wochen bewirkt im folgenden Halbjahr normale Reaktionsabläufe“⁷⁾. Die Leistungsminderung tritt also nicht ein. Darüber hinaus wirkt ein verlängerter Urlaub der Abwesenheit durch Krankheit entgegen. So hat ein Vergleich älterer Arbeitnehmergruppen klar gezeigt, daß bei all den Arbeitnehmern, die einen zusätzlichen Urlaub von 4 Wochen im Jahr erhielten, sich die Phase der Arbeitsunfähigkeit im Vergleich zum Durchschnitt der entsprechenden Altersklassen um 50% verringerte.⁸⁾

Auf diese Erkenntnisse stützt sich unter anderem die Forderung nach einem zweimaligen Erholungsurlaub pro Jahr. Die von der IG Metall durchgesetzten 6 Wochen Jahresurlaub sind ein Schritt in diese Richtung.

Bei der Einschätzung des durch Arbeitszeitverringerungen induzierten Produktivitätssteigerungseffektes sind neben diesen Einflüssen weitere Faktoren zu berücksichtigen. So läßt sich ein zweiter Produktivitätssteigerungseffekt daraus ableiten, daß Arbeitszeitverkürzungen zu einer Verringerung der Absenzen führen. Der damit verbundene Effekt ist von einer französischen Kommission immerhin auf 10% geschätzt worden.⁹⁾

Des weiteren verweisen Külp/Mueller darauf, daß unbestrittenmaßen eine Verringerung der Arbeitszeit zu einer Änderung der betrieblichen Organisation (ohne Zunahme der Investitionstätigkeit) führen wird.¹⁰⁾

Untersuchungen des IfO-Instituts¹¹⁾ bestätigten, daß viele Unternehmen nach einer Arbeitszeitverkürzung versuchen, die betriebliche Organisation zu verbessern. Überflüssige Arbeitsvorgänge werden abgebaut. Schließlich darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß Arbeitszeitverkürzungen zu einer Substitution von Arbeit durch Kapital führen. Da eine Arbeitszeitverringerung gleichbedeutend sei mit einer Erhöhung des Preises des Produktionsfaktor Arbeit, liege eine Neukombination der betrieblichen Produktionsfaktoren nahe. Zweifellos werden die beiden zuletzt genannten Faktoren eher mittel- bis langfristig wirksam, gleichwohl dürfen diese Effekte nicht außer acht gelassen werden.

Es ist schwierig, diese unterschiedlichen Einflußgrößen zu einer induzierten Produktivitätssteigerungsrate zusammenzufassen. Die angeführten empirischen Untersuchungen zum Beispiel haben den Nachteil, daß sie entweder älteren Datums sind oder aber sich auf ein wesentlich höheres Niveau der Arbeitszeit beziehen, bei dem die Produktivitätssteigerungseffekte höher liegen als bei einem geringeren Niveau. Außerdem streuen die empirisch gefundenen Werte außerordentlich stark. Immerhin sind Untersuchungen darunter, die den Leistungssteigerungseffekt pro Stunde mit bis zu plus 55% angeben. Külp/Mueller haben insbesondere die Schätzwerte der französischen Kommission de la Main d'Oeuvre hervorgehoben, die bei einem Ausgangsniveau der Arbeitszeit von 45 bis 46 Stunden einen Leistungseffekt von 20 bis 25% erwartet. Zwar dürfte die tatsächliche Wirkung eher unter als über diesem Wert liegen, es ist jedoch zu berücksichtigen, daß alleine für den Wachstumseffekt des verringerten Ausmaßes der Absenzen von dieser Kommission zusätzliche 10% angesetzt werden. Eine vom IAB und IfO-Institut vorgelegte arbeitsmarktpolitische Unternehmensbefragung¹²⁾ hat ergeben, daß Arbeitszeitverkürzungen – vorausgesetzt es würden per Saldo keine höheren Lohnkosten anfallen – nach Auskunft der Befragten etwa zur Hälfte durch Mehreinstellungen ausgeglichen werden. Diese Angabe läßt darauf schließen, daß die Be-

⁴⁾ Bei niedrigen Auslastungsraten der Kapazitäten sind derartige Produktionsausfälle natürlich unwahrscheinlich.

⁵⁾ Vgl. die Zusammenstellung von arbeitswissenschaftlichen Untersuchungsergebnissen über den Zusammenhang von Arbeitszeit und Leistung in der Industrie bei: Külp, B., R. Mueller, Alternative Verwendungsmöglichkeiten wachsender Freizeit, Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel, Band 4; Göttingen, 1973, S. 96 ff.; vgl. auch die Literaturangaben auf S. 92 ff.

⁶⁾ Ebd. S. 99 ff.

⁷⁾ Vgl. Hittmair, A., Wissenschaft vom Urlaub, in: Münchner medizinische Wochenschrift, 1959, S. 1332. Zit. n. Külp/Mueller, S. 101.

⁸⁾ Vgl. Hornlein, H., Der Urlaub in der Wissenschaft, in: der arbeitgeber, 1968, S. 171.

⁹⁾ Vgl. Rapport Général de la Commission de la Main d'Oeuvre, März 1966, S. 380. Zitat bei: Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen: Untersuchung über die Probleme der Arbeitszeitverkürzung, Wien 1969, S. 29.

¹⁰⁾ Külp/Mueller, a.a.O., S. 102 ff.

¹¹⁾ Arbeitszeit und Produktivität. Untersuchungsergebnisse wissenschaftlicher Forschungsinstitute. I. Band: Branchen- und betriebswirtschaftliche Untersuchungen. Teil B: Ergebnisse der betriebswirtschaftlichen Untersuchungen im 1. Halbjahr 1958, durchgeführt vom IfO-Institut, München, Berlin 1960, S. 34 f.

¹²⁾ Nerb, G., L. Reyher, E. Spitznagel, Struktur, Entwicklung und Bestimmungsgrößen der Beschäftigung in Industrie und Bauwirtschaft auf mittlere Sicht, in: MittAB 2/1977.

fragten von weit höheren Produktivitätssteigerungseffekten ausgehen als die zitierte französische Kommission.

Diese hohen Schätzungen der arbeitszeitinduzierten Produktivitätssteigerung werden abgestützt durch japanische Untersuchungen. Nach einer ökonomischen Studie von K. Tsujimura und H. Sakuramoto¹³⁾ löst die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit folgende Steigerungsraten der

	Light Industry	Heavy Industry	Service Industry
1% Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit führt zu einem Anstieg der Arbeitsproduktivität von	0,84%	0,56%	0,74%
Um das geplante Niveau an Output zu erreichen ist es notwendig, die Beschäftigung auszudehnen um	0,17%	0,45%	0,26%

Man wird ohne weiteres japanische mit deutschen Verhältnissen nicht gleichsetzen können, gleichwohl kommt diesen Ergebnissen auch für unsere Überlegungen eine gewisse Bedeutung zu.

Selbstverständlich ist es nicht einfach, aus der Fülle der vorliegenden Untersuchungen eine definitive Rate der arbeitszeitinduzierten Produktivitätssteigerung herauszugreifen. Einem solchen Wert muß unvermeidlich ein wenig globaler Charakter anhaften. Wenn wir aus der ganzen Bandbreite der existierenden Untersuchungen die durch die zitierte IAB/Ifo-Untersuchung zugute geförderten 50 Prozent unseren weiteren Berechnungen zugrunde legen, so geschieht das, um ein praktisches Beispiel durchrechnen zu können. Wir gehen also von der Faustformel aus: Die Hälfte der Verkürzung der Arbeitszeit wird in höhere Produktivität umgemünzt, die Hälfte wird beschäftigungswirksam.

In Bezug auf die Verlängerung des Urlaubs bedeutet dies, daß die Ausweitung um einen Tag nicht zu einer Verringerung der Produktion von einer Tagesleistung führt, sondern daß eine 50prozentige Produktivitätssteigerung zu berücksichtigen ist. 50 Prozent der durch den Urlaub ausfallenden Produktion wird folglich durch die Steigerung der Produktivität kompensiert. Bei unveränderter Produktivität hatten wir gesehen, daß durch die Ausdehnung des Urlaubs um einen Tag die Produktion proportional zum Rückgang der geleisteten Arbeitstage sinkt, daß heißt von 212,5 auf 211,5. Das ist ein Produktionsrückgang von 0,47 Prozent. Unterstellen wir jedoch eine arbeitszeitinduzierte Produktivitätssteigerung von 50 Prozent, so beträgt der Produktionsrückgang nur 50

Prozent von 0,47 = 0,235 Prozent. Anders ausgedrückt, die Produktion sinkt nicht auf 211,5, sondern nur auf 212.¹⁴⁾

Unter Berücksichtigung der durch den Urlaub bewirkten Produktivitätssteigerungen geht die Nettoproduktion nicht proportional zu den geleisteten Arbeitstagen zurück, sondern

$$(6) \quad \frac{212}{212,5} = 0,9976$$

Der Produktionsrückgang beträgt mithin nur 0,24 %

Veränderung der Gesamtkosten

Setzt man nun die gefundenen Werte für die Veränderung der Personalkosten und der Nettoproduktion in den Ausdruck (1) ein, so erhält man die Lohnstückkostenveränderung, die durch einen zusätzlichen Urlaubstag verursacht wird.

$$(7) \quad \Delta \text{LSK} = \frac{\Delta \text{Pers. Kosten}}{\Delta \text{Produktion}} = \frac{1,0018}{0,9976} = 1,0042$$

Die Ausdehnung des Urlaubs um einen zusätzlichen Urlaubstag verursacht mithin eine zusätzliche Lohnstückkostenbelastung von 0,4%¹⁵⁾. Dieses Ergebnis gilt für die Ausgangsbedingungen des Jahres 1978.

2.2.2 Berechnung einer allgemeinen Formel

In einer allgemeinen Schreibweise läßt sich diese Berechnung so fassen:

Die Personalkostenveränderung kann definiert werden als:

$$(8) \quad \Delta \text{PK} = \frac{[B - (U + UF)] + [UG(U + UF)]}{[B - U] + [UG(U)]}$$

Hierbei stehen die verschiedenen Symbole für:

- B = bezahlte Arbeitstage
- U = bisher realisierte Urlaubstage
- G = bisher geleistete Arbeitstage
- UG = Urlaubsgeldfaktor je Urlaubstag
- UF = Urlaubsforderung, d. h. zusätzlich geforderte Urlaubstage
- p = arbeitszeitinduzierter Produktivitätseffekt

Fügt man die beiden Ausdrücke (9) und (10) in den Ausdruck (1) ein, so erhält man schließlich die durch den Urlaub bewirkte Stückkostenveränderung. Durch entsprechende Transformation läßt sich die Formel einfacher fassen als:

$$(10) \quad \Delta \text{LSK} = \frac{B + (UG - 1)(U + UF)}{B + (UG - 1)U} \times \frac{G}{G - (1-p)UF}$$

Diese Formel gibt alle empirisch relevanten Kosten wieder. Mit dieser allgemeinen Formel lassen sich die Kostenbelastungen gewerkschaftlicher Urlaubsforderungen für völlig verschiedene Ausgangssituationen berechnen. Unabhängig von der praktischen Bedeutung seien hier des besseren theoretischen Verständnisses halber drei unterschiedliche Kostenverläufe hervorgehoben:

Erstens wachsen die Kosten zunächst nur leicht progressiv, wenn man ausschließlich das Ausgangsniveau an bereits realisierten Urlaubstagen variiert. Selbst bei U = 200 liegen die Kosten pro zusätzlichem Urlaubstag noch unter 2%. Erst wenn G gegen null strebt, wachsen die Kosten stark progressiv. Der Gesamtkostenverlauf bei Variationen des Ausgangsniveaus an realisierten Urlaubstagen wird dabei vorwiegend

¹³⁾ Tsujimura, K., „Working Hours and Productivity (Rōdō Jikan to Seisansei)“, mimeo paper by Ministry of Labor (July 1972), and Sakuramoto, H., „Reducing Working Hours and Productivity (Rōdō Jikan Tanshuku to Rōdō Seisansei)“, Mita Shōgaku Ken-kyū (Apr. 1975) Zitiert nach Shunsaku Nishikawa und Haruo Shimada, Employment and Unemployment: 1970 to 1975, Keio Business Review No. 13, 1974.

¹⁴⁾ Die gesamte Jahresproduktivität steigt also durch Urlaub insgesamt um 0,24 Prozent (=212:211,5).

¹⁵⁾ Dabei handelt es sich um die ökonomischen Kosten eines zusätzlichen Urlaubstags. Will man diese Kosten zu den Kosten aus Lohnforderungen addieren, um ein tarifpolitisches Gesamtvolumen zu erhalten, so ist darauf zu achten, daß es nicht zu einer Doppelzählung der arbeitszeitinduzierten Produktivität kommt.

von der Veränderung der Produktion und kaum von der Veränderung der Personalkosten beeinflusst.

Zweitens sinken die Kosten stark ab mit zunehmendem induzierten Produktivitätseffekt. Geht man von der im Jahre 1978 herrschenden Situation aus, dann machen die Kosten pro gefordertem Urlaubstag bei $p = 0$ insgesamt 0,65% aus¹⁶⁾. Bei $p = 1$ fallen die Kosten auf 0,18%, also auf ein Niveau, das nur durch Zahlung des Urlaubsgeldes bedingt ist.

Drittens schließlich zeigt die Formel, daß die Kostenbelastung bei der Variation der geforderten Urlaubstage leicht progressiv anwächst. Werden also in einer bestimmten Ausgangssituation mehrere Urlaubstage gefordert, so steigen die durchschnittlichen Kosten pro Urlaubstag an. Der Progressionseffekt ist jedoch so gering, daß er in den heute relevanten Größenordnungen vernachlässigt werden kann. So kostet auch der Urlaubstag bei einer Forderung nach einem Mehrurlaub von 1 Woche abgerundet 0,4%.

2.2.3 Einbeziehung weiterer Kosten?

Wir hatten oben festgestellt, daß die angegebene Formel alle durch Mehrurlaub entstehenden empirisch relevanten Kosten berücksichtigt. Das ist bestritten worden. Die errechnete Kostenbelastung sei unvollständig. „Die IG Metall vergißt, daß jeder Tag Mehrurlaub zu einem entsprechenden Stillstand des Produktionsapparates führt, während die fixen Kosten dafür weiter anfallen“¹⁷⁾. Diese Fixkosten, die in den verbleibenden Arbeitstagen erwirtschaftet werden müßten, wurden von Gesamtmetall mit 0,2% beziffert.

Diesem Ansatz sind zwei Argumente entgegenzuhalten. Geht man erstens, so wie in diesem Aufsatz verfahren, von einem gesamtwirtschaftlichen Produktionskonto aus, so ist auf der rechten Seite dieses Kontos das Nettosozialprodukt verzeichnet. Den Gegenwert bildet auf der linken Seite des Kontos das Volkseinkommen, das sich zusammensetzt aus den Lohnkosten i. w. S. und den Gewinnen, die als Äquivalent für die Entlohnung des Produktionsfaktors Kapital angesehen werden. Die Lohn- und Gewinnquote ergänzen sich also immer zu 1.

Sinkt durch die Ausdehnung des Urlaubs um 1 Tag die Nettoproduktion und wachsen dadurch die Kosten, so bewirkt der daraus resultierende Gesamtkosteneffekt unmittelbar eine Reduzierung des Anteils der Gewinne an der Wertschöpfung. Steigende Anteile der Kosten an der Wertschöpfung entsprechen also sinkenden Anteilen der Gewinne an der Wertschöpfung, so daß beide Veränderungen Ausdruck ein und derselben Erscheinung sind und nicht doppelt in Ansatz gebracht werden dürfen. Wenn also eine Maßnahme der Arbeitszeitverringerung die Kapitalproduktivität verändert, so schlägt sich diese Veränderung im Anteil der Gewinne an der Wertschöpfung nieder. Diese Auswirkung mißt die angegebene Formel implizit, in dem sie eine steigende Kostenbelastung durch Urlaubstage ausweist. Diese steigenden Kostenbelastung führt ceteris paribus zu einem entsprechenden Rückgang des Gewinnanteils, worin die sinkende Kapitalrentabili-

tät zum Ausdruck kommt. Ein Teil der Kapitalkosten, die Verzinsung des Produktionsfaktors Kapital, ist also bereits in der Formel berücksichtigt.

Erweitert man zweitens die Berechnung dergestalt, daß man eine weitere Kapitalkostenkategorie, die Abschreibungen, einbezieht, dann ergibt sich ebenfalls keine Steigerung des Gesamtkosteneffekts über die bisher angegebenen Kosten hinaus. Die Abschreibungen lassen sich im gesamtwirtschaftlichen Produktionskonto dadurch sichtbar machen, daß man auf der rechten Seite das Bruttosozialprodukt ausweist, und diesem auf der linken Seite nicht nur die Löhne und Gewinne, sondern außerdem die Abschreibungen gegenüberstellt. Die Abschreibungen sind dabei das Maß für den Werteverzehr, der am volkswirtschaftlichen Kapitalstock während der Produktion des Sozialproduktes innerhalb eines Jahres entsteht. Es stellt sich die Frage, wie eine Verkürzung der Arbeitszeit auf diesen Teil der Kapitalkosten einwirkt.

Offensichtlich spielt die Abschreibungsfunktion für die Beantwortung dieser Frage eine große Rolle. Wären die Abschreibungen beispielsweise nur durch natürlichen Verschleiß (Witterungseinflüsse, Verrosten, Zersetzen) bedingt, so würde die gesamte Abschreibung auf den Kapitalstock durch die Arbeitszeitverringerung nicht beeinflusst. Bei zurückgehendem Sozialprodukt würden die Abschreibungen insgesamt unverändert bleiben, so daß die auf jede Produktionseinheit entfallenden Abschreibungskosten zunehmen müßten. Abschreibungen aber sind nicht nur zeitbedingt. Zu einem erheblichen Teil sind Abschreibungen verbrauchsbedingt, d. h. der von der Produktion ausgehende technische Verschleiß führt zu einer Wertminderung des Kapitalstocks (Abnutzung durch Gebrauch). Da eine Arbeitszeitverkürzung zu einer Verringerung der Produktion führt, verringern sich somit auch die verbrauchsbedingten Abschreibungen. Die Abschreibungen auf den Kapitalstock sinken. Wenn der Kapitalstock wegen der Arbeitszeitverringerung eine kürzere Zeit pro Jahr zur Produktion genutzt wird, dann sinken sowohl die Produktion als der Verschleiß des Produktionsapparates. Die Höhe der Produktion pro Jahr sowie die damit verbundenen Möglichkeiten der weiteren Kapitalakkumulation gehen zurück. Diese geringere Nutzung des Produktionsapparats wirkt sich kostenmäßig folgendermaßen aus. Rekapitulieren wir: Bei einer durch die Arbeitszeitverringerung bedingten Abnahme der Produktion stiegen die Personalkosten wegen des zu zahlenden Urlaubsgeldes noch an. Die Abschreibungen sinken im Gegensatz dazu mit der Produktionsverringerung – wie stark auch immer. Das bedeutet, daß die Abschreibungskosten (Abschreibung pro Produktionseinheit) auf jeden Fall geringer sind als die urlaubsbedingten Personalkosten. Wie weit sie darunter liegen, hängt hauptsächlich von der unterstellten Relation zwischen Zeit- und Produktionsabhängigkeit der Abschreibungen und von dem Anteil der Abschreibungen an der Wertschöpfung ab. Faßt man nun die urlaubsbedingte Veränderung der Kapitalkosten mit der der Personalkosten zusammen, so dürfen selbstverständlich die getrennt errechneten Kosteneffekte nicht einfach addiert werden, um die Gesamtkostenveränderung zu berechnen.

Vielmehr müssen in einer gewichteten multiplikativen Verknüpfung, die durch den Urlaub ausgelösten Kapitalkosten- und Personalkostenveränderungen gemeinsam auf die Veränderung der Produktion bezogen werden. Im Ergebnis zeigt sich dann, daß unter Einbeziehung der Kapitalkosten die Gesamtkostenbelastung notwendigerweise unter der Belastung liegen muß, die sich unter Ausklammerung der Kapitalkosten errechnet¹⁸⁾. Die angegebene Formel gibt also die obere Grenze der Kosten pro Urlaubstag an.

¹⁶⁾ Daß der arbeitszeitinduzierte Produktivitätseffekt gegen null strebt, könnte dann an Bedeutung gewinnen, wenn es den Gewerkschaften gelingen würde, tarifpolitisch die Arbeitsbedingungen so festzuschreiben, daß bei Arbeitszeitverkürzungen die Produktivität weitgehend konstant bleibt.

¹⁷⁾ Vgl. Trotz langer Formel: Milchmädchenrechnung; Handelsblatt vom 3. 12. 1975.

¹⁸⁾ Die Kapitalkosten sind in die oben angegebene Formel nur deswegen nicht einbezogen worden, weil sich erstens die Formel stark komplizieren und damit an praktischer Verwertbarkeit verlieren würde und weil zweitens die Kapitalkosten unter heute gegebenen Ausgangsbedingungen so geringe Werte annehmen, daß sie vollständig vernachlässigt werden können. Nimmt man zum Beispiel die empirisch gegebene Zusammensetzung der Produktionswerte und die oben angegebenen Bedingungen für das Jahr 1975 und unterstellt des weiteren, daß die Hälfte der Abschreibungen produktions- und die andere Hälfte zeitbedingt waren, so sinken die Gesamtkosten pro Urlaubstag von 0,42% (vgl. Ausdruck (7)) auf 0,4%. Diese Unterschiede spielen für die praktische Tarifpolitik keine Rolle.

Nur der Vollständigkeit halber soll darauf hingewiesen werden, daß bei der Berechnung der Urlaubskosten für einzelne Sektoren der Volkswirtschaft (zum Beispiel Metallindustrie) auf keinen Fall die Materialkosten einbezogen werden dürfen. Das wäre nämlich nur dann möglich, wenn auf der rechten Seite des aggregierten Produktionskontos dieses Industrie-sektors vom Bruttoproduktionswert ausgegangen würde, so daß man auf der linken Seite neben den Gewinnen, den Personalkosten und den Abschreibungen auch die Vorleistungen (Material) einbeziehen könnte. Da der Materialeinsatz eine Funktion der Produktionshöhe ist, kann von der Annahme ausgegangen werden, daß die Vorleistungen proportional zu der Produktionsverringerung sinken, die durch die Urlaubsverlängerung bewirkt wird. Würde man – analog zu der oben angegebenen Methode – die Personal-, Kapital- und Materialkosten zu einem Gesamtkostenblock zusammenfassen, so zeigt sich, daß durch die Einbeziehung der Materialkosten die Gesamtkosten der Urlaubsverlängerung unter die oben angegebene Grenzen sinken würde. Wegen des hohen Anteils der Vorleistungen am Produktionswert schlägt dieser Effekt sogar relativ stark zu Buch, so daß sich auf diese Weise erheblich niedrigere Kosten pro Urlaubstag ergeben. Falsch wäre ein solches Vorgehen deswegen, weil die Vorleistungen dann mit entsprechenden Verkäufen innerhalb der Branche nicht saldiert würden, also gravierende Doppelzählungen auftreten müßten. Bei einem solchen Vorgehen würden einerseits die Urlaubskosten um so geringer werden, je höher die Doppelzählungen ausfallen, andererseits würden in sämtlichen Einzelsektoren der Volkswirtschaft die Urlaubskosten unter dem Niveau der Gesamtwirtschaft liegen.

3. Arbeitszeitverkürzung und Lohnausgleich

Eines der zentralen Argumente zur Begründung der Tarifforderungen nach mehr Urlaub läuft – neben dem Hinweis auf den eigenständigen Wert von mehr Freizeit – darauf hinaus, daß mit Hilfe der Arbeitszeitverkürzung ein Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit geleistet werden soll. Dagegen wird argumentiert: Mehr Urlaub bedeute höhere Lohnkosten, da sich die Lohn- und Gehaltskosten je geleisteter Arbeitsstunde erhöhten. Der Versuch, den beschäftigten Arbeitnehmern mehr zusätzlich bezahlte und durch das zusätzliche Urlaubsgeld auch noch höher bezahlte Freizeit zu verschaffen, käme einer Benachteiligung aller Arbeitslosen gleich. Die mit einer Urlaubsverlängerung verbundenen Mehrkosten verminderten im Gegenteil die Aussichten für eine wirtschaftliche Verbesserung und stünden damit dem Abbau von Arbeitslosigkeit entgegen. Der Kostendruck einer erneuten Urlaubsverlängerung könnte die Unternehmen sogar zwingen, erneut Beschäftigte einzusparen. Statt weniger Arbeitslose wären mehr Arbeitslose das Ergebnis¹⁹⁾.

Verkürzt ist diese Diskussion in der Politik allgemein unter dem Titel „Arbeitszeitverkürzungen mit vollem Lohnausgleich?“ geführt worden. Diese Formel ist jedoch so allgemein, daß sie für eine differenzierte Auseinandersetzung nicht brauchbar ist. Zur Behandlung dieser Frage ist der Bezug zu einem Gesamtrahmen herzustellen, der über die erwähnte Kurzformel nicht zu leisten ist. Bei der Politik der Arbeitszeitverkürzung geht es um das Ziel, ein gegebenes Beschäftigungsvolumen auf mehr Arbeitnehmer zu verteilen (oder bei schrumpfenden Volumen den Beschäftigtenabbau zu verhindern). Wie groß das Beschäftigungsvolumen selbst

sen wird, hängt von mehreren Ursachen ab. Ein starkes Gewicht kommt Faktoren zu wie Qualifikation der Arbeit, technische Entwicklung, Nachfrageentwicklung, internationale Wettbewerbsposition usw.²⁰⁾. Innerhalb dieser Einflußfaktoren sind die Lohnkosten *nur eine* Einflußgröße, die Kosten durch Urlaub wiederum sind nur eine Größe innerhalb der Lohnkosten.

Will man also den Effekt diskutieren, den die Kosten der Arbeitszeitverkürzung auf die Höhe des Beschäftigungsvolumens ausüben, so ist das nur möglich, wenn man das insgesamt durch die Tarifpolitik verursachte Kostenvolumen zur Debatte stellt. Eine isolierte Betrachtung der Kosten der Arbeitszeitverkürzung unter der Fragestellung „Lohnausgleich – ja oder nein?“ kann keine befriedigende Antwort ergeben.

Wenn also beispielsweise die tarifpolitischen Gremien einer Einzelgewerkschaft für eine bestimmte Tarifrunde – orientiert an der Entwicklung der Produktivität, der Preise, notwendiger Umverteilungsraten, der Außenhandelsentwicklung und dergleichen mehr – ein Gesamtforderungsvolumen von 10% festsetzen, und neben der Erhöhung von Löhnen und Gehältern 3 Urlaubstage mehr verlangen, so macht diese Arbeitszeitverkürzung ein Kostenvolumen von ganzen 1,3% aus. Vom geforderten Gesamtvolumen dieser Tarifrunde entfallen also nur 13% auf die Forderung nach einer Verringerung der Arbeitszeit – und das wohlgerne schließt nicht nur den vollen Lohnausgleich für die 3 zusätzlichen Urlaubstage, sondern außerdem noch die Zahlung eines 50prozentigen Urlaubsgeldes ein. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Tatsache zu verweisen, daß bei der Verringerung der Wochenarbeitszeit von 48 auf 40 Stunden zwischen 1956 und 1967 nicht nur der volle Lohnausgleich gezahlt worden ist, sondern in jeder Tarifrunde gleichzeitig die Löhne weiter angehoben wurden. Nur der Vollständigkeit halber sei noch angemerkt, daß ein unbezahlter Urlaubstag, für den also weder Lohn noch Urlaubsgeld gezahlt wird, nicht zu einer Kostensteigerung, sondern zu einer Gewinnerhöhung führt. Der Kostenentlastungseffekt übertrifft in diesem Fall – wenn auch geringfügig – den Kostenbelastungseffekt aus dem Rückgang der Produktion.

Insgesamt ist demnach nicht zu erkennen, inwiefern Kostensteigerungen, wie sie durch die gegenwärtig vorgebrachten Forderungen nach Arbeitszeitverkürzung entstehen können, negative Auswirkungen auf die Entwicklung des Beschäftigungsvolumens nach sich ziehen können.

Kosten der Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit um 1 Stunde (in Prozent)*)

arbeitszeit-induzierte Produktivitätssteigerung \ Lohnausgleich	Lohnausgleich	voller Lohnausgleich	kein Lohnausgleich
<i>Annahme 1:</i>	0%	2,5%	0%
<i>Annahme 2:</i>	50%	1,3%	-1,3%
<i>Annahme 3:</i>	100%	0%	-2,5%

*) Auf der vorstehend entwickelten methodischen Grundlage berechnet.

¹⁹⁾ So die Argumentation von Gesamtmetall. Vgl. Längerer Urlaub ist keine Lösung, Handelsblatt, 15. Oktober 1975.

²⁰⁾ Bei der gegenwärtigen Unterauslastung des Arbeitskraftpotentials gibt es wohl keine wesentlichen Hemmnisse, drohende Produktionsausfälle durch zusätzliche Beschäftigung aufzufangen.